

## Justizgewerkschaften, dbb beamtenbund und RICHTERBUND erklären: **GEMEINSAM DEN RECHTSSTAAT STÄRKEN**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 25. Juni 2026 fand ein Austausch zwischen den dbb-Justiz-Gewerkschaften, dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie dem Richterbund statt. Der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Heini Schmitt, machte in dem Gespräch deutlich: *„Die Politik muss den Rechtsstaat stärken. Schließlich ist er das Rückgrat unserer Demokratie.“*

Gemeinsam mit dem dbb und dem Richterbund zieht die DJG dasselbe Fazit: Der Rechtsstaat braucht jetzt mehr Personal, bessere Ausstattung und starke Rechte für Beamtinnen und Beamte.

### Worum ging es in dem Gespräch?

Vertreter des dbb, der Justizgewerkschaften (darunter die DJG) und des Deutschen Richterbundes (DRB) trafen sich zu der Fragestellung: Wie können wir den Rechtsstaat und die Justiz so stärken, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft gut erfüllen können?

Zentrale Aussagen aus dem Gespräch: Für einen funktionierenden Rechtsstaat braucht es genügend Personal in allen Bereichen der Justiz – von Gerichten und Staatsanwaltschaften über Justizdienstleistungen bis hin zum Justizvollzug.

Die Aufgaben sollen sinnvoll auf die verschiedenen Justizberufe verteilt werden. So werden Abläufe schneller und effizienter, und die Berufe bleiben attraktiv.

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ ist ein wichtiges Mittel, um mehr Stellen zu schaffen, Verfahren zu beschleunigen und die Digitalisierung voranzubringen. Die Justizministerkonferenz hat die Bedeutung dieses Paktes noch einmal bestätigt. Jetzt müssen konkrete Ergebnisse folgen.

Nachwuchs, Arbeitsalltag und Sicherheit: Bund und Länder müssen mehr tun, um Nachwuchs zu gewinnen. Dazu gehört besonders die Fortsetzung und der Ausbau der Nachwuchskampagnen der Länder.

Wichtige Punkte für junge Menschen sind interessante Aufgaben, flexible Karrierewege und ein leichter Wechsel in andere Bereiche der Justiz.

Gewalt, Anfeindungen und Bedrohungen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nehmen zu. Der dbb und die Justizgewerkschaften fordern deshalb mehr Schutz und klare Maßnahmen seitens des Dienstherrn.

### „Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz“

Die Justiz kann ihre gute Qualität nur halten, wenn drei Dinge stimmen: Mehr Personal, bessere technische Ausstattung und modernes, effizientes Verfahrensrecht.

Ein klarer Rückhalt für das Berufsbeamtentum ist notwendig. Die geplante Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in

die gesetzliche Rentenversicherung wird abgelehnt, da sie Grundprinzipien des Beamtentums angreift. Eine solche Rentenregelung würde die Staatsfinanzen nicht entlasten, sondern zusätzliche Kosten verursachen. Sie würde vor allem das Vertrauen junger Kolleginnen und Kollegen in das Beamtentum schwächen.

Ohne einen starken öffentlichen Dienst und ein starkes Berufsbeamtentum kann die Handlungsfähigkeit des Staates nicht gesichert werden – und damit auch nicht die Zukunft unseres Landes.

### Fazit aus Sicht der DJG

Für die DJG ist klar: dbb, Richterbund und Justizgewerkschaften arbeiten gemeinsam für mehr Personal, bessere Ausstattung, guten Nachwuchs und einen sicheren Arbeitsalltag in der Justiz.

Die DJG wird diesen Kurs konsequent unterstützen und politisch einfordern:

- Kein Abbau von Beamtenrechten,
- Keine Experimente am Berufsbeamtentum, sondern konkrete Verbesserungen vor Ort in den Anstalten, Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Beatrix Schulze  
Bundesvorsitzende

Klaus Plattes  
Bundesvorsitzender

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion  
25.06.2026

# Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende  
Beatrix Schulze & Klaus Plattes  
c/o Bundesgeschäftsstelle  
Saarbrücker Str. 69  
66625 Nohfelden-Türkismühle

## Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

### Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

### Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

### Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

### Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

### Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

### Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,  
Landesverband \_\_\_\_\_,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. \_\_\_\_\_ . 20\_\_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:     Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                           Fachgerichtsbarkeit  
                           Staatsanwaltschaft  
                           ambulanter Sozialer Dienst  
                           ITD

Teilzeit:            Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_     Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift